



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für **Gesundheit**

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
Zl. REP-42.01/15/0003

Präsidium des **Nationalrates**

Wien, 29. Oktober 2015

Betreff: Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes

Bezug: Schreiben des BMG vom 19. Oktober 2015,
GZ: BMG-96100/0015-II/A/6/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung:

Die Krankenversicherungsträger sind im Bereich der Medikamente mit einer Kostensteigerung konfrontiert, welche mehr als das Doppelte des Einnahmewachses ausmacht. Der ungebremste Anstieg dieser großen Ausgabenposition würde das Gesamtsystem der sozialen Sicherheit in eine finanzielle Schieflage bringen und seine Leistungsfähigkeit gefährden.

Nur eine leistungsfähige Sozialversicherung ermöglicht es, mit dem Geld der Beitragszahler notwendige moderne und teure Behandlungsmethoden für alle Versicherten zur Verfügung zu stellen.

Ohne eine nachhaltig leistungsfähige Sozialversicherung könnten sich nicht alle Menschen nötige teure Medikamente leisten, wie sie derzeit auf den Markt gebracht werden. Gäbe es die Sozialversicherung nicht, hätte damit auch die Pharmawirtschaft selbst insgesamt deutlich niedrigere Umsätze, weil sich nur wenige Begüterte neue extrem teure Medikamente leisten könnten.

Europaweit sind Regelungen wie der jetzt vorgeschlagene Finanzierungsbeitragsbeitrag in Zeiten der Gefährdung der Sozialsysteme mehr die Regel als die Ausnahme. Die Alternative wären Leistungskürzungen oder andere Nachteile für die Angehörigen des Sozialversicherungssystems (Zuzahlungen, Beitragssteigerungen).



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Dieses System darf nicht einseitig durch unververtretbare Kostensteigerungen im Medikamentebereich an seine Belastungsgrenzen gebracht werden. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung ist es notwendig, das finanzielle Gleichgewicht auch in Zukunft sicherzustellen.

Das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen betrifft aber auch die Beitragszahler: Alle Arbeitnehmer und alle Arbeitgeber würden durch eine finanzielle Schiefelage des Systems mit Forderungen nach Beitragserhöhungen konfrontiert. Der vorgeschlagene Gesetzesentwurf ist auch ein Beitrag zur volkswirtschaftlich notwendigen Finanzkonsolidierung öffentlicher Haushalte.

Die Versorgung der Patienten auf dem gewohnt hohen Qualitätsniveau wäre ohne konkrete und wirtschaftlich adäquate Gegenmaßnahmen gefährdet. Gegensteuerungsmaßnahmen sind daher sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene dringend notwendig.

Die Sozialversicherung hat sich sehr für eine Lösung im Verhandlungswege mit der Pharmawirtschaft engagiert. Trotz Bemühens der Verhandler auf beiden Seiten war eine Einigung nicht erreichbar.

Die Sozialversicherung begrüßt daher – mangels vertraglicher Einigung – die rasche legislative Initiative durch das Gesundheitsministerium. Sie stellt einen essentiellen Beitrag zur finanziellen Stabilisierung und Aufrechterhaltung der Qualität des Systems der sozialen Sicherheit in Österreich dar.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Mag. Bernhard Achitz
Stv. Vorstandsvorsitzender

GD-Stv. Mag. Bernhard Wurzer